

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 32 (2005)
Heft: 4

Artikel: Abstimmung : Erweiterung der bilateralen Verträge I auf die neue EU
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erweiterung der bilateralen Verträge I auf die neue EU. Auch im September stehen die Stimmberechtigten vor einer europapolitischen Weichenstellung: Nach dem Ja zu Schengen/Dublin entscheiden sie über die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die zehn neuen EU-Staaten. Von René Lenzin

Die europäische Union wächst. Und mit ihr das erste Paket von bilateralen Verträgen, welche Brüssel mit der Schweiz ausgehandelt hat. Sechs der sieben Abkommen sind automatisch auf die grössere EU übertragen worden: Luftverkehr, Landverkehr, technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft, Forschung, öffentliches Beschaffungswesen. Hingegen brauchte es für den Vertrag über den freien Personenverkehr neue Verhandlungen, weil dessen Inhalt nicht nur in die Zuständigkeit der EU-Zentrale fällt, sondern auch in die nationale der neuen EU-Staaten. Gegen das Ergebnis dieser Verhandlungen haben die Schweizer Demokraten erfolgreich das Referendum ergriffen, so dass nun das Volk das letzte Wort hat.

Der Bundesrat und die klare Mehrheit des Parlaments befürworten die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. Die Schweiz brauche den Zugang zu den neuen und aufstrebenden Märkten in Ost- und Südeuropa, argumentieren sie. Und umgekehrt sei die Schweizer Wirtschaft auch auf den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte aus diesen Gebieten angewiesen. Schliesslich machen die Befürworter geltend, dass die Ausdehnung eine logische Konsequenz aus dem bilateralen Weg sei, den die Schweiz

nach dem Nein zum europäischen Wirtschaftsraum im Jahr 1992 eingeschlagen hat. Die EU würde ein Nein nicht akzeptieren, weil ihre Bürger im Verhältnis zur Schweiz ungleich behandelt würden.

Freier Personenverkehr mit Abfederung

Wie bereits bei den Bilateralen I hat die Schweiz eine siebenjährige Übergangsfrist ausgehandelt, während der sie den Zutritt zum schweizerischen Arbeitsmarkt mit Kontingenten begrenzen kann. Bis Ende April 2011 kontrollieren die Schweizer Behörden ausserdem jeden Arbeitsvertrag, den ein Unternehmen mit Angehörigen der neuen EU-Staaten abschliesst. Zur innenpolitischen Umsetzung des Abkommens hat das Parlament schliesslich die flankierenden Massnahmen verschärft, die bereits im Hinblick auf den freien Personenverkehr mit den 15 «alten» EU-Staaten verabschiedet worden waren.

Diese Massnahmen sollen verhindern, dass billigere Arbeitskräfte aus der EU die Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz unterlaufen. Die flankierenden Massnahmen sind von den Sozialpartnern ausgehandelt und vom Parlament praktisch unverändert übernommen worden.

Neu können Gesamtarbeitsverträge für ganze Branchen allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn ihnen 50 Prozent der Arbeitnehmenden der Branche unterstellt sind. Bisher brauchte es je 30 Prozent der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zudem erhöhen Bund und Kantone die Zahl der Inspektoren zur Aufdeckung von Missbräuchen.

Einem Teil der Gegnerschaft gehen diese flankierenden Massnahmen zu weit. Sie erachten sie als Überreglementierung des Arbeitsmarktes. Der Hauptharst der Gegner warnt hingegen vor unkontrollierter Einwanderung von billigen Arbeitskräften. Sie glauben nicht, dass die flankierenden Massnahmen das so genannte Lohndumping verhindern können. Neben den Schweizer Demokraten hat noch die Schweizerische Volkspartei das Nein zur Ausdehnung des freien Personenverkehrs beschlossen. Die andern grossen Parteien stimmen hingegen zu. Zu den Befürwortern zählen auch die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften.

Was geschieht nach einem Nein?

Unklar ist, wie die Europäische Union auf ein Nein der Schweiz reagieren würde. Gefährdet wären in jedem Fall die ersten bilateralen Abkommen. Denn diese sind rechtlich miteinander verknüpft. Das heisst, dass die EU nicht nur den bisher gültigen Vertrag über den freien Personenverkehr künden könnte, sondern auch die andern sechs Verträge. Keine juristische Verbindung gibt es mit den bilateralen Abkommen II. Aber es gibt Kräfte in der EU, die eine politische Verbindung herstellen. So hat Aussenkommissarin Benita Ferrero-Waldner gedroht, die EU würde das Abkommen zu Schengen/Dublin nicht ratifizieren, wenn die Schweiz die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ablehne. Zwar relativierten andere Stimmen aus der EU-Zentrale diese Aussage. Aber Tatsache ist, dass die EU Schengen/Dublin erst nach der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit ratifizieren wird.

Im besten Fall müssten Bern und Brüssel also nach einem Nein der Schweiz «nur» den freien Personenverkehr streichen oder neu aushandeln. Im schlimmsten Fall wäre faktisch der gesamte bisherige Bilateralismus begraben.

